



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

79. September 2022
Seite 1 von 1

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
MB3
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 21.09.2022
TOP 4: „Kölnische Hochschule für Katholische Theologie“,
Bericht der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o.g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich
gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4382
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
für den Wissenschaftsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Kölner Hochschule für Katholische Theologie“

Bitte um Bericht der Landesregierung von Herrn Abgeordneten Dr. Bastian Hartmann im Namen der SPD-Fraktion vom 9. September 2022

Eine Theologie, die gesellschaftlich wirksam und wissenschaftlich bedeutsam sein möchte, ist auf Austausch und Kooperationen mit anderen Wissenschaften und gesellschaftlichen Akteuren angewiesen. Dazu gehört auch ein Theologie-Studium mit einer individualisierten Schwerpunktsetzung innerhalb des Fächerkanons und die Möglichkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, die sich bestenfalls durch eine Einbindung in das umfassende Spektrum einer Volluniversität eröffnet und zu vielfältigen interdisziplinären Kooperationen und Sonderprojekten führt.

An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn besteht seit ihrer Gründung mit der Katholisch-Theologischen Fakultät eine der ältesten und größten theologischen Fakultäten in Deutschland, an der sechs verschiedene Studiengänge und eine Vielzahl an theologischen Fächern studiert werden können. Die Fakultät ist derzeit im Rahmen des Exzellenzstrategie-Wettbewerbs an einem Exzellenzcluster und zwei Schwerpunktbereichen der Universität beteiligt. Die prägende Rolle der Bonner Fakultät in der Priesterausbildung ist über viele Jahrzehnte gewachsen, weshalb sie auch weiterhin ein starker Standort für die theologische Ausbildung sein wird – auch über Nordrhein-Westfalen hinaus.

Das Erzbistum Köln unterhält in Köln die Kölner Hochschule für Katholische Theologie, die im Jahr 2020 aus der Philosophisch-Theologischen Hochschule SVD St. Augustin der Steyler Missionare hervorgegangen ist. Die Trägerin der Hochschule ist die Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) – (Cologne University of Catholic Theology) gGmbH. Die gGmbH hat nur einen Gesellschafter, die Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung im Erzbistum Köln, die vom Erzbischöflichen Stuhl Köln gegründet wurde. Damit handelt es sich bei der Kölner Hochschule für Katholische Theologie um eine kirchliche Bildungseinrichtung. Das Verfahren der staatlichen Anerkennung einer solchen Bildungseinrichtung als Hochschule liegt gem. §§ 74 Abs. 1, 73 Abs. 1 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Die staatliche Anerkennung wird entsprechend der Gesetzeslage Bildungseinrichtungen erteilt, die die staatliche Anerkennung beantragen und die im Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen normierten Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen. Bei kirchlichen Bildungseinrichtungen sind ergänzend die staatskirchenrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Für die staatliche Anerkennung von nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen sind standortstrategische Überlegungen des Landes im Hinblick auf bereits bestehende Bildungsangebote von Hochschulen in staatlicher Trägerschaft vor Ort im Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen und bleiben bei der Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen außer Betracht. Auch in Ansehung der EU-weit geltenden Dienstleistungsfreiheit steht es nichtstaatlichen Anbietern frei, das staatlich getragene Hochschulangebot durch ein privates Angebot zu ergänzen.

Das sog. Preußenkonkordat vom 14. Juni 1929 ist ein Staatskirchenvertrag, der zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl geschlossen wurde. Für das Land Nordrhein-Westfalen als preußischem Nachfolgestaat gilt dieser Vertrag fort, was im Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984 ausdrücklich bestätigt wurde.

Aus Sicht der Landesregierung besteht kein Anlass, die Bestimmungen des Preußenkonkordats in Frage zu stellen. Dort ist in Artikel 12 festgelegt, dass „[f]ür die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen [...] die katholisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten in Breslau, Bonn und Münster und an der Akademie in Braunsberg bestehen [bleiben]“. Lediglich der Erzbischof von Paderborn und die Bischöfe von Trier, Fulda, Limburg, Hildesheim und Osnabrück werden „berechtigt, in ihren Bistümern ein Seminar zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu besitzen“, nicht jedoch die Bischöfe, in deren Bistum eine Fakultät besteht.

Mit Blick auf diesen rechtlichen Rahmen ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in einen Dialog mit der Kölner Hochschule für Katholische Theologie getreten. Die im Jahr 2020 erteilte staatliche Anerkennung sollte den Priesteramtskandidaten, die bis einschließlich des Wintersemesters 2019/2020 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule SVD St. Augustin immatrikuliert waren, ermöglichen, ihr Studium beenden zu können. Die Hochschule wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Neueinschreibung von Priesteramtskandidaten an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie jedoch von dieser Anerkennung nicht umfasst ist. Die Kölner Hochschule für Katholische Theologie wurde daher aufgefordert, den neu Eingeschriebenen nahe zu legen, zur Fortsetzung ihres Studiums an die Universität Bonn zu wechseln. Zudem wurde bei einer weiteren und fortgesetzten Einschreibung von Priesteramtskandidaten wegen des Verstoßes gegen Artikel 12 des Preußenkonkordats die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens beim Heiligen Stuhl in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich hat sich der Erzbischof Kardinal Woelki in einem am 02. September 2022 veröffentlichten Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur dahingehend geäußert, dass „die Priesteramtskandidaten des Erzbistum Köln [...] ihr Studium zum Wintersemester in Bonn“ beginnen werden.

Zwischen den Vertragsparteien gab es bisher keinen Austausch zur Auslegung des Konkordats mit Blick auf die Kölner Hochschule für Katholische Theologie.

Innerhalb der Landesregierung stehen das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die Staatskanzlei zum Thema „Kölner Hochschule für Katholische Theologie“ in einem engen Austausch. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ist zuständig für die Angelegenheiten der kirchlichen Hochschulen (z. B. die Anerkennung von kirchlichen Hochschulen nach den hochschulgesetzlichen Vorgaben). Die Staatskanzlei ist zuständig für die Angelegenheiten der Kirchen, jüdischen Kultusgemeinden und sonstigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie das Religionsverfassungsrecht.